



UniversitätsKlinikum Heidelberg

Universitätsklinikum Heidelberg | Im Neuenheimer Feld 672 | 69120 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Professor Dr. Eckhard Würzner
Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Klinikumsvorstand

Vorstandsvorsitzender
Leitender Ärztlicher Direktor
Prof. Dr. med. Guido Adler

14. Juni 2016

Stellungnahme zur geplanten Einführung einer Bettensteuer in Heidelberg
ab 01.01.2017

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Herr Dr. Würzner,

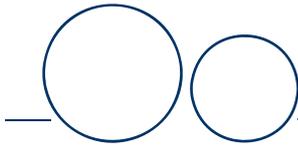
es ist mir wichtig, zur geplanten Einführung einer Bettensteuer in Heidelberg
ab 01.01.2017 aus Sicht des Universitätsklinikums Stellung zu nehmen.

Das Universitätsklinikum Heidelberg behandelt zum einen eine Vielzahl von Patienten aus einem überregionalen Einzugsgebiet in Deutschland: Wir gehen davon aus, dass mindestens 15% unserer ambulanten (1,1 Mio. Kontakte p.a.), teilstationären und stationären Patienten (rund 110.000 Behandlungsfälle p.a.) aus einem Umkreis von mehr als 200 km zu Diagnostik und Behandlung nach Heidelberg anreisen. Zusätzlich zu den stationär im Klinikum aufgenommenen Patienten wird ein spürbarer Anteil an Patienten und deren Angehörigen auch Übernachtungsmöglichkeiten in Heidelberg beanspruchen. Gerade bei schweren und komplexen Erkrankungen, insbesondere Krebserkrankungen, ergeben sich zum Teil lange Aufenthalte. Beispielhaft möchte ich die Behandlungsserien nennen, die im Heidelberger Ionenstrahl-Therapiezentrum stattfinden: Hier befinden sich die Patienten durchschnittlich sechs Wochen in ambulanter Behandlung.

Das Universitätsklinikum Heidelberg behandelt zum anderen eine sichtbare Zahl internationaler Patienten, v.a. aus der Golfregion, aus Russland/Osteuropa und Nord-/West- und Südeuropa. Die Behandlungszahlen liegen hier bei mehr als 3.000 ambulanten Patienten und ca. 2.000 stationären Behandlungsfällen. Dahinter verbergen sich eine Vielzahl von Übernachtungen in Heidelberg Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen. Heidelberg-Marketing hat z.B. aus den Golfstaaten und Russland in 2015 insgesamt rund 65.000 Übernachtungen statistisch erfasst, das sind mehr als 10% der Übernachtungen ausländischer Gäste in Heidelberg. Wir gehen davon aus, dass gerade bei diesen Herkunftsländern ein Großteil Patienten und deren Angehörige die Übernachtungszahlen ausmachen.

Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg
Tel.: +49 6221 56-48 11
Fax: +49 6221 56-48 70
laed@med.uni-heidelberg.de

www.klinikum.uni-heidelberg.de



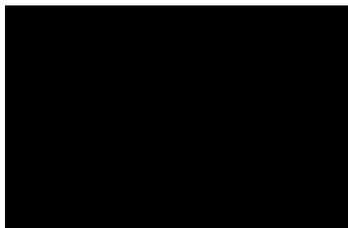
Eine Bettensteuer für Übernachtungen unserer Patienten und deren Angehörige würde die Ausgaben des einzelnen Patienten für Übernachtungen spürbar erhöhen. Patienten/deren Angehörige, die wegen komplexen und schweren Erkrankungen nach Heidelberg kommen und Übernachtungen nachfragen, bleiben oft über längere Zeiträume – nicht für einzelne Tage oder, wie Touristen oft über ein Wochenende. Eine Bettensteuer würde bei Patienten zu Unverständnis führen, denn sie kommen ja nicht vorrangig aus touristischen Gründen (in diesem Sinne „freiwillig“) sondern krankheitsbedingt, um sich behandeln zu lassen. Zudem ergäbe sich eine Ungleichbehandlung darüber, dass stationäre Behandlungen in unseren Kliniken nicht der Bettensteuer unterliegen, dem gegenüber Übernachtungen im Rahmen ambulanter/tagesklinischer Behandlungen aber besteuert werden.

Die genannte fiskalische Wirkung einer Bettensteuererhebung für die Stadt Heidelberg kann ich gut nachvollziehen. Darüber hinausgehend denke ich aber nicht, dass wir Patienten an den öffentlichen Aufwendungen für das reiche Kulturprogramm Heidelbergs beteiligen sollten oder sie Rückflüsse an die Hotels finanzieren lassen, um die touristische Attraktivität zu erhöhen. Patienten sind in unserer Wahrnehmung zuerst Patienten, nicht Touristen – auch wenn oft von „Medizintouristen“ gesprochen wird.

Zusammenfassend möchte ich Sie bitten, in den weiteren Beratungen des Gemeinderats dafür zu sprechen, dass Übernachtungen in Hotel/Pensionen/Ferienwohnungen im Rahmen von medizinischen Behandlungen von der Bettensteuer befreit bleiben. Der Gast, der sich in Heidelberg zur Behandlung befindet und seine Angehörigen sollte die Möglichkeit haben, dies bei seiner Hotelreservierung und Inanspruchnahme anzugeben und damit von der Steuer befreit werden – ähnlich wie Geschäftsreisende.

Gerne stehe ich Ihnen für einen weiteren Austausch zu dem Thema zur Verfügung. Wenn es ratsam ist, die einzelnen Fraktionen über unsere Sicht weiter zu informieren, lassen Sie es mich bitte wissen.

Mit freundlichem Gruß



Vorstandsvorsitzender